



Weißkirchen
in Steiermark

Bauwerber: Michael Felfer, 8724 Spielberg
Jacqueline Wallner, 8724 Spielberg

Bauvorhaben: **Errichtung eines
Einfamilienwohnhauses**

Bauplatz: **8741 Griesmoarweg 19**

Grst-Nr. **68/18 KG Allersdorf 65003**

Bauverhandlung

GZ: B-2020-1038-00427

Datum: 17.12.2020

Kontaktdaten

Bauabteilung
Tel.: 03577 / 80903

gde@weisskirchen-steiermark.gv.at

www.weisskirchen-steiermark.gv.at

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom 07.12.2020 haben die Bauwerber Michael Felfer und Jacqueline Wallner, 8724 Spielberg, gemäß § 22 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück GST 68/18 aus EZ 65003/00460 in KG Allersdorf angesucht. Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für


Dienstag, den 19.01.2021, um 13:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in **8741 Griesmoarweg 19** angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Weißkirchen in Stmk. zur allgemeinen Einsicht auf.

Maßnahmen im Zusammenhang mit Covid19

Auf ausreichenden Sicherheitsabstand bzw. das Tragen von Mundschutzmasken ist zu achten.

	Unterzeichner	Marktgemeinde Weißkirchen in der Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2020-12-21T11:19:10+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	419045107
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	